

## Hausarbeit für Erasmus-Studierende

### Lästige Verwechslungen

Anwältin Antonia (A) möchte den Eingangsbereich ihrer neu gegründeten Kanzlei mit einem einladenden Gemälde schmücken. Da sie von Kunst wenig versteht und ihr auch die Zeit fehlt, sich auf die langwierige Suche nach einem geeigneten Objekt zu machen, möchte sie einen ihrer Mitarbeiter mit der Beschaffung eines geeigneten Gemäldes beauftragen. A ist davon überzeugt, dass die gelegentliche Übertragung derartiger Mitentscheidungsbefugnisse – vor allem hinsichtlich der optischen Gestaltung der Kanzleiräume – die emotionale Bindung ihrer Mitarbeiter an die Kanzlei erhöhen wird. A bittet daher ihre Mitarbeiter Markus (M) und Julius (J) in ihr Büro, um sich zunächst von deren Kunstgeschmack zu überzeugen und anschließend einem von beiden die Aufgabe zu übertragen. Während J die Anschaffung eines barocken Gemäldes vorschlägt, spricht sich M für ein Bild im Pop-Art Stil aus, weil ein moderner Kunststil seiner Meinung nach am besten zu der jungen Kanzlei passe. A ist von dem Vorschlag des M begeistert und überträgt ihm schließlich die Aufgabe. Sie sagt ihm, er solle sich im Laufe der Woche in die Galerie der Künstlerin Helena (H) begeben und ein entsprechendes Gemälde bis zum Preis von maximal 5.000 € aussuchen.

Bei dem Telefonat mit H, in welchem A den Besuch ihres Mitarbeiters M ankündigen möchte, verspricht sich A und sagt, dass sie ihren Mitarbeiter J dazu bevollmächtigt habe, für sie ein Gemälde zu kaufen. Der Mitarbeiter werde in den nächsten Tagen vorbeikommen und ein Werk aussuchen. J, der von dem Telefonat nichts mitbekam und weiß, dass A die Auswahl dem M überlassen wollte, fühlt sich durch die Zurückweisung durch A zutiefst gekränkt. Er möchte seinem Kollegen M zuvorkommen, begibt sich daher schleunigst in die Galerie der H und wählt ein barockes Stilleben zum Preis von 15.000 € aus. Der H erklärt er, sie solle das Gemälde zusammen mit der Rechnung an die Kanzlei der A versenden.

Bei der Bearbeitung der Bestellungen unterläuft H jedoch ein Missgeschick: sie vergreift sich und versendet an A anstelle des von J ausgewählten Objekts fälschlicherweise ein wertvolles Pop-Art Gemälde mit einem Verkaufswert von 20.000 €, legt jedoch der Sendung die Rechnung über das von J ausgewählte Stilleben bei. Als das Gemälde angeliefert wird, ist A begeistert und hängt es umgehend in ihrer Kanzlei auf. Die Rechnung legt sie beiseite, ohne einen Blick darauf zu werfen. A ist nicht klar, dass der zugrundeliegende Kaufvertrag abredewidrig nicht von M, sondern von J abgeschlossen wurde. Wenige Tage später bemerkt jedoch H, dass sie das falsche Gemälde versendet hat, und ruft direkt bei A an, um diese über die Verwechslung aufzuklären. Sie fordert A schließlich zur Rückgabe des Gemäldes auf.

**Frage 1:** *Kann H von A Herausgabe des Gemäldes verlangen?*

H verlangt von A ferner Zahlung des Kaufpreises für das Stilleben, das J im Namen der A gekauft hatte. A erwidert daraufhin, dass J nicht zum Abschluss eines solchen Vertrages befugt gewesen sei. Sie habe nur M mit einer Vollmacht ausgestattet und sich bei dem Telefonat, in dem sie bloß auf diese Vollmachtserteilung hinweisen wollte, leider versprochen. A möchte daher von dem Geschäft Abstand nehmen und ist in keinem Fall dazu bereit, den aus ihrer Sicht unverschämte hohen Preis von 15.000 € für ein „altbackenes“ Stilleben zu zahlen.

**Frage 2:** *Kann H von A Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 15.000 € Zug um Zug gegen Übergabe und Übereignung des Gemäldes verlangen?*

**Bearbeitungshinweis:** *Erstellen Sie ein Gutachten, das auf alle vom Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen – ggf. hilfsgutachterlich – eingeht! Beachten Sie dabei die im Internet abrufbaren Hinweise zur formalen Gestaltung einer Hausarbeit in allen Einzelheiten!*